

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die **verkürzte** Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017
Verbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	8
2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune.....	8
2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.	8
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung.....	10
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.1.1 Buchführung	13
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme	13
4.1.1.3 Inventur und Inventar	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	16
4.1.4 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	18
4.2.2.1 Vermögensrechnung	18
4.2.2.2 Ergebnisrechnung	18
4.2.2.3 Finanzrechnung	19
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	21
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	21
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	21
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	22
5.3.1 Überplannmäßige und außerplannmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	22
5.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr	23

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	23
5.3.3.1 Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr	23
5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	24
5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	24
5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	25
6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....	26
6.1 Prüfungsurteil.....	26
6.2 Schlussbemerkungen	27
Anlage/n	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
Infoma	Infoma (newsystem) (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
T€	Tausend Euro
v. H.	vom Hundert

Ziff.

Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal (nachfolgend auch MPS) ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307, m. Änderungen) mit Sitz in Eschenburg. Die wesentlichen Regelungen über Aufgaben, Organe und Wirtschaftsführung sind in der Satzung des Zweckverbandes vom 4. Januar 2016, in Kraft seit 1. Januar 2017, enthalten. Nach § 16 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Hessischen Gemeindewirtschaftsrechts nach Maßgabe von § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Zweckverband für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Verbandsvorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden; Verbandsversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Verbandsvorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Verbandsvorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushalt Jahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zum 31. Dezember 2017 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und, soweit anwendbar, die Prüfungsstandards und sonstigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach kurSORISCHER DurchSICHT die nach § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Verbandes prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der des Verbandes nicht zutreffend sind.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach der kurSORischen DurchSICHT nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch den Verbandsvorstand mit Beschluss vom 17. Oktober 2019 aufgestellt und von uns am 3. April 2025 als prüfungsfähig festgestellt. Vertretungskörperschaft und Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO vom Verbandsvorstand über die wesentlichen Abschlussergebnisse am 24. Oktober 2019 bzw. 29. Oktober 2019 unterrichtet.

Die Kassenaufgaben und damit auch die Buchführung des Verbandes werden aufgrund § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung von der Gemeinde Eschenburg wahrgenommen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse unserer so durchgeföhrten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst.

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Verbandsvorstand und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen der Körperschaft als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Verbandsvorstand, Verbandsversammlung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) **Die Buchführung des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushalt Jahr 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) **Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Verbandes überprüft.**
- c) **Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Verbandes überprüft.**

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Ziff. 3.2

- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.
- e) Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.
- f) Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Verbandsvorstand die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Eschenburg in der Zeit von Juni 2025 bis Juli 2025 durch Frau Katja Ullrich.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Verbandverwaltung hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilten

- Frau Anuschka Steinseifer,
- Frau Yvonne Meschede und
- Herr Rainer Deutsch.

Der Verbandsvorsteher, Herr Götz Konrad, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der HGO, der GemHVO und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des als Muster zur GemHVO veröffentlichten Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem des Zweckverbandes eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung auch im geprüften Haushaltsjahr nutzt der Verband das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni bis Juli 2025) die Programmversion Infoma newsystem (Modern Client), Version 7.

Für das zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren Infoma newsystem, Version 7, liegt für die Programmversion des Herstellers (Axians Infoma) ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 bescheinigt. Potentielle Anpassungen, Erweiterungen oder Modifikationen dieses Verfahrens durch die ekom21 waren zuletzt im Rahmen der gesonderten Zertifizierung (Testat vom 17. Dezember 2020, gültig bis 30. April 2023) erfasst. Für die von der ekom21 vertriebene Programmversion liegt bisher noch kein neues Prüfzertifikat vor.

Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das in wesentlichen Teilen von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept des Verbandes für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Verband verpflichtet, zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Zweckverbandes wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2008 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag die nächste Folgeinventur spätestens zum 31. Dezember 2013 vorzunehmen gewesen.

Die Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdl, wonach die Durchführung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden kann, wurde von dem Zweckverband in Anspruch genommen. Insofern ist das Unterlassen der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 formal nicht zu beanstanden. Eine Inventur wurde jedoch auch in den Haushaltsjahren 2015 ff. nicht durchgeführt. Da der Folgeerlass des HMdl vom 29. Juni 2016

das Unterlassen der Inventur weiter bis zu Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ermöglicht, ist dieses Vorgehen im Berichtsjahr zwar erlasskonform, widerspricht aber der verwaltungsinternen Beschlusslage der Kommune. Eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte erst im Jahr 2024. Dabei unterblieb jedoch die Abstimmung mit den Buchbestände der Anlagenbuchhaltung.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Diese fehlt bei dem Zweckverband.

Örtliche Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind nicht vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde entgegen den gesetzlichen Vorschriften keine Inventur durchgeführt. Seit Durchführung der letzten Inventur (2008) sind bis zu Beginn des Jahres 2024 fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass der buchmäßige Vermögensbestand mit den tatsächlichen Verhältnissen abgeglichen wurde. Die regelmäßige Durchführung von Inventuren in den vom Verordnungsgeber vorgegebenen Intervallen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsmäßige Buchführung. Insoweit ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auch nur eingeschränkt gewährleistet.

Die in 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns geprüft. Diese entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltung wurden Hinweise zur Inventur und Inventurdurchführung gegeben.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Rechnungen - Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung - aus den Daten der Buchführung des Haushaltjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist, und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)**Angaben** geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.

Der Verwaltung wurden verschiedene Korrekturhinweise gegeben. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse hat die Verwaltung entsprechende Hinweise erhalten.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Es wird festgestellt, dass die beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigefügten Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Ziff. 5.3.2.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Verbandes beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen des Haushaltjahrs.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss des Verbandes in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Verbandes stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Zweckverband MPS hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Ziff. 4.2.2.2 Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeföhrte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalt- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen sowie die aus einem etwaigen Saldo resultierenden Veränderungen des Eigenkapitals zum Abschlussstichtag.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeföhrte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **256.438,97 €** ab. Dieses resultiert aus dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in gleicher Höhe.

Die gemäß § 17 Abs. 5 der Verbandssatzung im Falle einer festgestellten Überdeckung notwendige Rückzahlung eines Anteils der Verbandsumlagen der Mitglieder in Höhe von 108.644,53 € wurde bereits im Rahmen der Ergebnisermittlung berücksichtigt. Aus diesem Grund ist das ordentliche Ergebnis ausgeglichen.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörenden Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Ein Teil des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5,42 € wurde gegen die Bilanzposition 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ gebucht. Diese ist damit ausgeglichen.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 256.433,55 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit des Verbandes auf, seine laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen liquiden Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushalts-/Abschlusjahres ist der Saldo zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlusjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal führt die Finanzrechnung entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres in Höhe von **930.823,81 €** ab. Dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeföhrten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Verbandes. Er ist nach Maßgabe des Sechsten Teils der HGO sowie der GemHVO und den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der ortsrechtlichen Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend, ist die von der Verbandsversammlung gemäß § 97 HGO am 18. Januar 2017 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Aufsichtsbehörde am 23. Januar 2017 und damit verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern der Verband die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan des Verbandes verwiesen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Verbandsvorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Planabweichungen, die den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 98 Abs. 2 HGO erfordert hätten, waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind, und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorstand, soweit die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat in seinem Haushalt keine Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen wurde aufgrund der gesetzlichen Deckungsregeln ein Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2017 sind bei dem Zweckverband MPS Dietzhölztal nach den uns vorgelegten Nachweisen im **Finanzhaushalt** über- bzw. außerplanmäßige **Auszahlungen** für Investitionsmaßnahmen in Höhe von **781,06 €** angefallen.

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Berichtsjahrs wurden seitens der Verwaltung des Verbandes selbst ermittelt und werden von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nach stichprobenartiger Kontrolle der Einzelbudgets anerkannt.

Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO wurde den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 781,06 € nicht vor dem Eingehen der Verpflichtung bzw. ihrer Leistung zugestimmt.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat nach den uns vorgelegten Nachweisen von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht und Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren

- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **149.949,00 €**

in das folgende Haushalt Jahr 2018 übertragen.

Die Prüfung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushalt Jahr führte zu keinen Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des Verbandes.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahmen im Haushalt Jahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden von dem Verband auch keine Kredite aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltjahres standen dem Verband keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung.

In der Satzung des Berichtsjahres war keine Kreditermächtigung vorgesehen.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 bestand somit keine in das Folgejahr vortragsfähige Ermächtigung.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **150.00,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 2. Februar 2017 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valutierten keine Liquiditätskredite.

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

Die Liquidität des Verbandes war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft des Verbandes im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Über die unter den Ziff. 5.3.1 genannten Feststellungen hinaus sind uns im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Verbandsvorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal:

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, eine Beurteilung zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsgesetzes aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltspflichten durch den Verbandsvorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern des Verbandes und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungs hilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da für den vorliegenden Jahresabschluss aus den im Abschnitt 3.2 erläuterten Gründen nur eine verkürzte Prüfung erfolgt ist, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsgesetzes aufgestellt worden ist oder ein**

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes nicht vermittelt,

- **der Rechenschaftsbericht insgesamt die Lage des Verbandes sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Abschlussjahres durch den Verbandsvorstand mit Ausnahme der unter den Ziff. 5.3.1 dargestellten Einschränkung die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 27. Juni 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Katja Ullrich
Prüfer/in

Anlage/n

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal

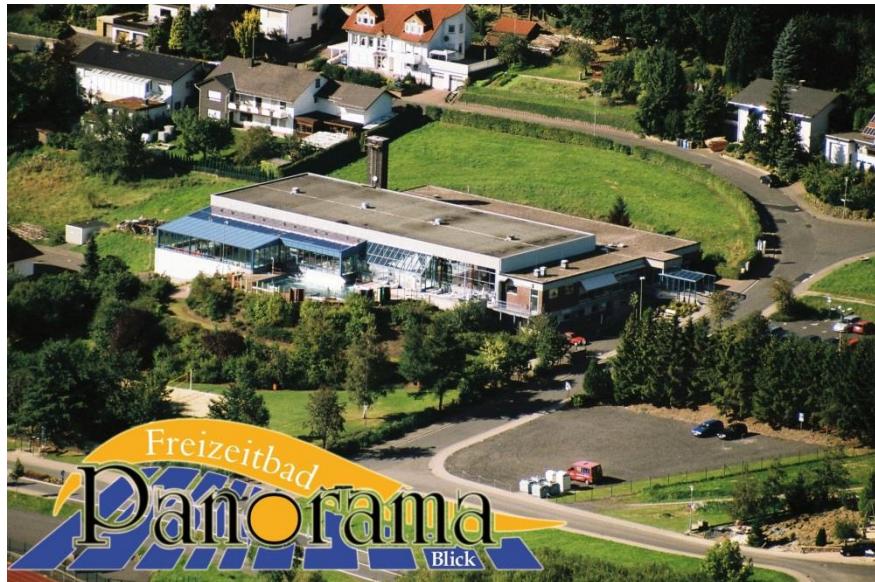
Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“

Jahresabschluss

2017



Jahresabschluss 2017**Inhaltsverzeichnis****I. Rechnungen**

1.1.	Vermögensrechnung	4
1.2.	Ergebnisrechnung	6
1.3.	Finanzrechnung-direkt	7

II. Rechenschaftsbericht

2.1.	Vorbemerkungen	8
2.2.	Haushaltsjahr 2017	9
2.3.	Vermögensentwicklung	9
2.4.	Ergebnisentwicklung	10
2.5.	Finanzentwicklung	11
2.6.	Wesentliche Investitionen	11
2.7.	Voraussichtliche / zukünftige Entwicklung	12
2.8.	Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltjahres	12
2.9.1.	Haushalt 2018	12
2.9.2.	Haushalt 2019	12
2.9.3.	Haushalt 2020	12
2.9.4.	Ausblicke	12

III. Anhang zum Jahresabschluss

3.1.	Allgemeine Angaben	14
3.1.1.	Der Verband / das Bad	14
3.1.2.	Gremien	14
3.1.3.	Mitarbeiter	15
3.1.4.	Demographische Entwicklung	15
3.1.5.	Steuerliche Verhältnisse	16
3.1.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
3.1.7.	Haftungsverhältnisse	16
3.2.	Allgemeine Angaben Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.3.	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	17
3.3.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
3.3.2.	Sachanlagevermögen	17
3.3.3.	Finanzanlagevermögen	19
3.3.4.	Umlaufvermögen	19

3.3.5.	Vorräte einschließlich Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe	20
3.3.6.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
3.3.7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
3.3.8.	Eigenkapital	21
3.3.09.	Sonderposten	22
3.3.10.	Rückstellungen	23
3.3.11.	Verbindlichkeiten	23
3.3.12.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	25
3.3.13.	Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung	25
3.3.14.	Übersicht fremde Finanzierungsmittel	26

IV. Anlagen

4.1.	Anlagenspiegel	27
4.2.	Forderungenspiegel	29
4.3.	Verbindlichkeitenspiegel	30
4.4.	Sonderpostenspiegel	31
4.5.	Rückstellungsspiegel	32
4.6.	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste	32
4.7.	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	32

1. Rechnungen

1.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizizenzen und ähnliche Rechte	1,00		1,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00		0,00	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	1,00	<u>0,00</u>	1,00
1.2. Sachanlagevermögen				
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	62.970,19		62.970,19	
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	945.409,81		1.073.238,300	
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	3.090,64		17.033,47	
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	260.998,76		294.327,00	
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.094,26		3.803,25	
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>51,00</u>	1.275.543,66	<u>0,00</u>	1.451.372,21
1.3. Finanzanlagevermögen				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3. Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>100,00</u>	100,00	<u>100,00</u>	100,00
	<u>1.275.644,66</u>		<u>1.451.373,21</u>	
2. Umlaufvermögen				
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00		0,00	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.718,49		68.311,74	
2.3.1. Forderungen aus Zuw., Zusch., Transferleistungen, Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträgen	28.561,06		3.503,56	
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00		0,00	
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.389,94		40.137,25	
2.3.4. Ford. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	12,63		8,42	
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	22.754,86		24.662,51	
2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
2.4. Flüssige Mittel	<u>930.823,81</u>		<u>610.314,32</u>	
	<u>1.028.542,30</u>		<u>678.626,06</u>	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
Bilanzsumme		<u>2.304.186,96</u>	<u>2.130.099,27</u>	

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1. Nettoposition	-0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen				
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-1.566,48		-1.566,48	
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.	-256.433,55		0,00	
1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00	
1.2.4. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1. Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		5,42	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00			
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		5,42	
		<u>-258.000,03</u>	<u>-1.561,06</u>	
2. Sonderposten				
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträge				
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-463.657,17		-431.421,87	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-33.681,13		-37.418,38	
2.1.3. Investitionsbeiträge	0,00		0,00	
2.2. Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>-497.338,30</u>	<u>-468.840,25</u>	
3. Rückstellungen				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	
3.2. Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00	
3.3. Rückst. f. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00	
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00	
3.5. Sonstige Rückstellungen	-102.000,00		-93.200,00	
		<u>-102.000,00</u>	<u>-93.200,00</u>	
4. Verbindlichkeiten				
4.1. Anleihen				
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme				
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.307.764,41	<u>-1.307.764,41</u>	-1.519.519,10	<u>-1.519.519,10</u>
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00		0,00	
4.2.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-44,14		0,00	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.d. Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00		0,00	
4.5. Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transfer f.u.Inv.Z uw.Zusch.	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	-9.487,41	-	-23.392,66	
4.7. Verb. aus Steuern und steuerähnл. Abgaben	0,00		0,00	
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	-129.552,67	<u>--129.552,67</u>	-23.586,20	<u>-23.586,20</u>
		<u>-1.425.119,72</u>	<u>-1.566.497,96</u>	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme		<u>-2.304.186,96</u>		<u>-2.130.099,27</u>

1.2. Ergebnisrechnung

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-233.418,72	-257.000,00	-248.661,02	-8.338,98
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	3 Kostenersatzleistungen und - erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
6	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-757.632,47	-767.740,00	-659.487,39	-108.252,61
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.- zusch.u.-Beitr.	-55.533,55	-55.000,00	-55.623,01	623,01
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-42.651,65	-38.500,00	-44.376,97	5.876,97
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.089.236,39	-1.118.240,00	-1.008.148,39	-110.091,61
11	11 Personalaufwendungen	378.674,15	409.750,00	384.275,07	25.474,93
12	12 Versorgungsaufwendungen	25.495,02	30.900,00	28.136,06	2.763,94
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.150,65	446.300,00	369.442,98	76.857,02
14	14 Abschreibungen	164.231,25	172.300,00	166.949,08	5.350,92
15	15 Aufw.f. Zuweis. u.Zuschüsse.sowie bes.Finanzaufw	16.770,47	3.000,00	5.079,53	-2.079,53
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpf l.				
17	17 Transferaufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	745,88	750,00	745,88	4,12
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	992076,42	1.063.000,00	954.628,60	108.371,40
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-97.168,97	-55.240,00	-53.519,79	-1.720,21
21	21 Finanzerträge	-20,01	-60	-12,63	-47,37
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	63.928,06	55.300,00	53.532,42	1.767,58
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	63.908,05	55.240,00	53.519,79	1.720,21
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Ergebnis (Pos.20+Pos. 23)	-33.260,92		-0,00	0,00
25	25 Außerordentliche Erträge			-256.439,27	256.439,27
26	26 Außerordentliche Aufwendungen	5,42	0,00	0,30	-0,30
27	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5,42	0,00	-256.438,97	256.438,97
28	28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-33.255,50	0,00	-256.438,97	256.438,97

1.3. Finanzrechnung – direkt

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis HJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.693,61	257.000,00	246.356,81	10.643,19
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenerersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern u.steuerähnл.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	756.193,51	767.740,00	769.570,88	-1.830,88
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20,01	60,00	8,42	51,58
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	45.306,75	38.500,00	35.346,33	3.153,67
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.039.213,88	1.063.300,00	1.051.282,44	12.017,56
10	Personalauszahlungen	-378.954,60	-409.750,00	-387.246,85	-22.503,15
11	Versorgungsauszahlungen	-25.495,02	-30.900,00	-28.130,66	-2.769,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.724,04	-446.300,00	-371.347,93	-74.952,07
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-16.770,47	-3.000,00	-5.079,53	2.079,53
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfli.				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-58.815,14	-55.300,00	-53.488,28	-1.811,72
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-736,28	-750,00	-5.245,88	4.495,88
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-888.495,55	-946.000,00	-850.539,13	-95.460,87
19	Zahlungsmittelüberschuss/Bedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit	150.718,33	117.300,00	200.743,31	-83.443,31
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.088,62	86.340,00	57.204,79	29.135,21
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	0,00	267.200	267.280,00	-80,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Davon Einzahlung aus der Tilgung von gew.Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Davon: Einz.aufgr.von Finanzmittelanlag.im.Rahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	23 Summe Einzahlungen aus Investition Pos 20-24	2.088,62	353.540,00	324.484,79	29.055,21
26	Ausz.für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000,00	-51,00	-349.949,00
28	26 Ausz.f.Invest.sonst.Sachnal.Verm.u.imm.Anl.	-2.952,35	-3.000,00	-781,06	-2.218,94
29	Davon Auszahl.f.akt.Invest.Zuw.u.Zuschüsse	0	0	0	0
30	27 Auszahlungen für Invest.in das Finanzanlageverm.	0	0	0	0
31	Davon Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0
32	(davon Ausz.aufgr.von Finanzmittelanlag.im Rahmen	0	0	0	0
33	28 Summe Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit 2 6-32	-2.952,35	-353.000,00	-832,06	-352.167,94
34	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsbe.aus Invest.	-863,73	540,00	323.652,73	-323.112,73
35	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (19 u.29).	0	0	0	0
36	Davon Einzahlungen von Kassenkrediten	0	0	0	0
37	31. Ausz.f.f Tilgung v.Krediten u.inneren Darl. F. Invest	-124.193,84	-214.580,00	-209.298,83	-5.281,17
38	Davon Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkred.	0	0	0	0
39	32 Finanz.Übersch/Finanzm.Fehlbetrag/Finanzierung.	-124.193,84	-214.580,00	-209.298,83	-5.281,17

40	33 Haushaltsumwirksame Einzahlungen und fremde Finanzmittel,Rückz.von angel.Kassenmitteln,Aufn.Kassenkr	68.452,61	0	78.581,20	-78.581,82
41	Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-73.739,46	-172.300,00	-73.169,54	-99.130,46
42	35 Finanzm.Übersch/Fianzm.Fehlb.haushaltsumwirk	-5.286,85	-172.300,00	5.412,28	-177.712,28
43	36 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	20.373,91	-269.040,00	320.509,49	-589.549,49
44	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahrs	0	0	0	0
45	37 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel	589.940,41	-972.464,00	610.314,32	-1.582.787,32
46	38 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres (38 und 39)	610.314,32	-1.241.504,00	930.823,81	-2.172.327,81

2. Rechenschaftsbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ ist gemäß den §§ 44 ff. GemHVO aufgestellt worden und beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse aufgezeigt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Hier sollen

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
- voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen

erläutert werden.

Bei den Tilungsleistungen haben sich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von Euro 781,06 ergeben.

Bei Zugängen des Anlagevermögens sind grundsätzlich Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Wirtschaftsgüter werden erst ab einem Wert von 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

2.2. Haushaltsjahres 2017

Der Haushalt 2017 wurde von der Verbandsversammlung am 18.01.2017 beschlossen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde geplant im Ergebnishaushalt in Erträge und Aufwendungen ausgeglichen.

2.3. Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2017 schloss die Bilanz mit einer Summe von 2.304.186,96 Euro ab, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2016 von 174.087,69 Euro.

Das Anlagevermögen hat sich um 175.828,55 € verringert. Der Umfang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hat sich durchlaufende Tilgungen in 2017 verringert um 211.710,55€. Die Forderungen bestehen unter anderem aus ausstehenden Zahlungen für Stromerstattung und Korrekturbuchungen, die jahresübergreifend gezahlt wurden.

	Ist 31.12.2017		Ist 31.12.2016		Veränderung
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.275.543,66	55,4	1.451.372,21	68,1	-175.828,55
Finanzanlagevermögen	100,00	0,0	100,00	0,0	0,00
Anlagevermögen gesamt	1.275.644,66	55,4	1.451.473,21	68,1	-175.828,55
Umlaufvermögen	1.028.542,30	44,6	678.626,06	31,9	349.916,24
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht d. Eigenkapital ged. Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	2.304.186,96	100,0	2.130.099,27	100,0	174.087,69
Passiva					
Eigenkapital	-258.000,03	-11,2	-1.561,06	-0,1	-256.438,97
Sonderposten	-497.338,30	-21,6	-468.840,25	-22,0	-28.498,05
Rückstellungen	-102.000,00	-4,4	-93.200,00	-4,4	-8.800,00
Verbindlichkeiten	-1.446.848,63	-62,8	-1.566.497,96	-73,5	119.649,33
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
	-2.304.186,96	-100,00	-2.130.099,27	-100,0	82.351,28

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 55,4 % (Vorjahr: 68,1 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Anlagevermögen** insgesamt um 175.828,55€ verringert. Die Ausschreibung für die Umkleide wurde in 2017 vorgenommen. Die Arbeiten wurden in 2018 begonnen.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2017	31.12.2016
	Ist	Ist
	€	€
Aufwendungen aus Abschreibungen	166.949,08	164.231,25
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	55.623,01	55.533,55
Saldo	-111.326,07	-108.697,70

In den **Finanzanlagen** ist lediglich die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Herborn-Eschenburg e. G enthalten.

Die Erhöhung des **Umlaufvermögens** in Höhe von 349.916,24 € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der flüssigen Mittel (320.509,49€) und der Forderung aus Zuweisungen, Zuschüssen (25.057,50€).

Der Wert der Sonderposten hat sich um 28.498,05 € erhöht auf 497.338,30€.

Bei den Verbindlichkeiten haben wir eine Verringerung um 119.649,33 zu verzeichnen.

2.4. Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage (Ergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Berichtsjahrs 2017 folgende Entwicklung:

	Plan		Ist		Veränderung Plan/Ist	
	31.12.2017		31.12.2017			
	€	%	€	%		
Ordentliche Erträge						
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	-257.000,00	23	-248.661,02	25	8.338,98	
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00	
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-55.000,00	5	-55.623,01	6	-623,01	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	-767.740,00	69	-659.487,39	65	108.252,61	
Sonstige ord. Erträge u. aktivierte Eigenleistungen	-38.500,00	3	-44.376,97	4	-5.876,97	
	-1.118.240,00	100	-1.008.148,39	100	110.091,61	
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	440.650,00	41	412.411,13	43	-28.238,87	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.300,00	42	369.442,98	39	-76.857,02	
Abschreibungen	172.300,00	16	166.949,08	17	-5.350,92	
Zuweisungen und Zuschüsse	3.000,00	0	5.079,53	1	2.079,53	
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	
Sonstige ord. Aufwendungen u. Transferaufwende	750,00	0	745,88	0	-4,12	
	1.063.000,00	100	954.628,60	100	-108.371,40	
Verwaltungsergebnis	-55.240,00		-53.519,79	-6	1.720,21	
Finanzergebnis	55.240,00		53.519,79		-1.720,21	
Ordentliches Ergebnis	0,00		0,00		0,00	
Außerordentlichen Erträge	0,00		-256.439,27		-256.439,27	
Außerordentlichen Aufwendungen	0,00		0,30		0,30	
Außerordentliches Ergebnis	0,00		-256.438,97		-256.438,97	
Jahresergebnis	0,00		-256.438,97		-256.438,97	

Im Ergebnishaushalt 2017 wurden Erträge in Höhe von 1.118.240,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.063.000,00 € plus Finanzergebnis in Höhe von 55.240,00 € angesetzt. Damit wurde mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant.

Abgeschlossen werden konnte das Jahr 2017 mit Erträgen in Höhe von 1.116.792,92 € plus Finanzerträge von 12,63€ und Aufwendungen vom 954.628,60€ zuzgl. Finanzaufwendungen von 53.553,42€. Bei den laufenden Kosten konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 256.438,97€ erwirtschaftet werden.

2.5. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel) am Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt 930.823,81 €. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2017 von 320.509,49 € ergibt sich aus den 4 nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

	31.12.2017 Plan	31.12.2017 Ist	Veränderung Plan/Ist
	€	€	€
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.300,00	200.743,31	-83.443,31
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	540,00	323.652,73	-323.112,73
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-214.580,00	-209.298,83	-5.281,17
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-172.300,00	5.412,28	177.712,28
Änderung des Zahlungsmittelflusses	-269.040,00	320.509,49	589.549,49
Anfangsbestand	-972.464,00	610.314,32	1.582.778,32
Endbestand an Zahlungsmittel	-1.241.504,00	930.823,81	2.172.327,81

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei dem **Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von -83.443,31 € Ursächlich ist vor allem, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geringer ausfielen als geplant.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Planansatz um 323.112,73 € verändert.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:

Hier ist ein Betrag in Höhe von Euro 172.300,00 geplant.

2.6. Wesentliche Investitionen

In 2017 erfolgte die Ausschreibung für die Umkleideräume und in 2018 wurde mit den Arbeiten begonnen.

Invest.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	HH Rest	Ergebnis 2017	Vergleich	Ausführung
002	Erneuerung Umkleideräume	150.000,00	200.000,00	51,00	349.949,00	2017

2.7. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Mit der Änderung des Zuweisungsschlüssel der beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal für Investitionen ab dem Jahr 2012 wurde eine grundlegende Basis für den Fortbestand des Bades beschlossen. Ab 2012 wird die Zuweisung in Anlehnung an die Einwohnerzahlen mit 2/3 Eschenburg und 1/3 Dietzhölztal festgelegt. Sicherlich ist ein weiteres Bestreben auch die Umlage neu zu schlüsseln. Gleichzeitig ermöglicht die neue Planungsregelung, Investitionen im Vorjahr beim Verband planen und erst im darauffolgenden Jahr umsetzen, eine bessere Planung in den Gemeinden.

2.8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres 2017, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten

2.9. Voraussichtliche/zukünftige Entwicklung

2.9.1. Haushalt 2018

Für das Jahr 2018 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 16. Januar 2018 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 16.02.2018. Eine Kreditaufnahme in Höhe von Euro 125.000,00 ist vorgesehen und genehmigt.

2.9.2. Haushalt 2019

Für das Jahr 2019 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 02.02.2019 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 19.03.2019. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

2.9.3. Haushalt 2020

Für das Jahr 2020 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen am 26.11.2019 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.01.2020. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, lediglich die Aufnahme von Kassenkrediten ist genehmigungspflichtig.

Für das Jahr 2020 wurde die erste Nachtragsuaushaltssatzung mit Anlagen am 25.11.2020 von der Verbandsversammlung mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2020. Zustimmungsbedürftige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.

2.9.4 Ausblicke

Der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal betreibt ein Hallenbad. Die Einnahmen sind Besucher bezogen und können z. B. je nach Wetterlage im Sommer stark variieren. Aber auch der Rückgang der Bevölkerung beeinträchtigt die Besucherzahlen bzw. die Schülerzahlen,

so dass auch bei den Teilnehmern am Schulschwimmen Rückgänge zu verzeichnen sind. Was wiederum bei den Erlösen deutlich wird.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, wird die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal mittels einer Umlage, die über einen prozentualen Schlüssel errechnet wird, gedeckt. Diese Regelung ist in der Satzung verankert, so dass die laufenden Kosten gedeckt sind. Ergibt sich aus dem Jahresabschluss eine Überzahlung der Verbandsumlagen, ist diese Überzahlung an die Mitgliedsgemeinden zu erstatten.

Bei den Investitionen haben beide Gemeinden ab dem Jahr 2012 einen neuen Zuschussschlüssel festlegen, der einen Zuschuss in Höhe von 2/3 für Eschenburg und 1/3 für Dietzhölztal vorsieht. Eine solche Regelung auch für die Umlage, die das Defizit bei den laufenden Kosten abdeckt, für den Fortbestand des Bades im Sinne einer Mitgliedsgemeinde gut.

Eschenburg, den 18.07.2025



Konrad, Verbandsvorsteher

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Der Verband/das Bad

Der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ wurde am 15. November 1969 gegründet, um ein Hallenbad für die Öffentlichkeit und zur Förderung des Schulschwimmunterrichtes zu bauen.

Damals schlossen sich die noch eigenständigen Gemeinden Eibelshausen, Eiershausen, Hirzenhain, Roth und Rittershausen als Mitglieder zu einem Zweckverband zusammen. Im Zuge der Gebietsreform wurden die 4 südlichen Orte zur Gemeinde Eschenburg zusammengefasst und die Orte Wissenbach und Simmersbach kamen dazu. Gleichzeitig wurden diese beiden Ortsteile auch dem Verband zugeschrieben und zählten fortan mit ihren Einwohnern bei der Berechnung der Umlage mit. Die neugegründete Gemeinde Dietzhölztal übernahm als Rechtsnachfolge der Gemeinde Rittershausen deren „Anteile“.

Das Hallenbad wurde auf Grundstücken, die Eigentum des Verbandes waren, im Februar 1973 eröffnet. Es gab ein Schwimmer- und ein Nichtschwimmer-becken, sowie ein Planschbecken. In den Jahren 1992 und 2001 folgten weitere Um- bzw. Erweiterungsbauten. Es entstand das Außenbecken mit Gegenstromanlage, Bodensprudler und Luftliegemulden, sowie ein Dampfbad. In der 2. Ausbauphase erhielt das Bad einen Kleinkinderwasserbereich, einen Whirlpool und einen Pflegebereich.

Die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes im Jahre 1996 war ein Schritt in Richtung Energieeinsparungen. Der erzeugte Strom konnte im eigenen Haus verbraucht werden, unsere Mieter hatten den Vorzug vergünstigten Strom vom Verband zu beziehen. Strom der nicht verbraucht wird, kann ins Netz eingespeist und vergütet werden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein BHKW mit einer Leistung von 110 KW eingebaut. Über die Jahre hat sich gezeigt, dass dies eine zu große Dimensionierung war. Im Jahr 2012 erneuert der Verband dieses Blockheizkraftwerk, was mit einer Reduzierung der Leistung auf 50 KW und dem Einsatz der neuesten Technik einhergehen wird.

3.1.2. Gremien

Die Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal bilden die Entscheidungsorgane des Verbandes. Der Zweckverband wird verwaltet von einem Verbandsvorstand, der aus den Bürgermeistern der beiden Gemeinden sowie 4 Beisitzern besteht. Die Neuverfassung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung am 12.12.2015 beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Verbandsvorsteher ist gemäß Satzung der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Eschenburg.

Ein weiteres Entscheidungsorgan ist die Verbandsversammlung, die aus 11 Mitgliedern besteht. Das Verhältnis wird nach den anzurechnenden Einwohnern ermittelt. Wobei die Mindestzahl von

2 Vertretern je Verbandsmitglied nicht unterschritten werden soll, somit besetzt Eschenburg 7 und Dietzhölztal 4 Sitze. Die Anteile der beiden Gemeinden wurden zum Stichtag 01.01.2017 mit 63,7347 % für Eschenburg und 36,2653 % für Dietzhölztal ermittelt.

Zum Stichtag 01.01.2017 bestehen der Vorstand und die Verbandsversammlung aus folgenden Mitgliedern:

Verbandsvorstand:	Vorsitzender	Götz Konrad, Eschenburg
	Stellv. Vorsitzender	Andreas Thomas, Dietzhölztal
	Beisitzer	Joachim Kreft, Eschenburg
	Beisitzer	Ulrich Heinz , Eschenburg
	Beisitzer	Jürgen Debus, Dietzhölztal
	Beisitzer	Horst Wölke,Dietzhölztal
Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Simon Braun, Dietzhölztal
	Stellv. Vorsitzender	Gerd Müller, Eschenburg
	Mitglied	Leo Müller, Eschenburg
	Mitglied	Klaus Arhelger, Eschenburg
	Mitglied	Elke Krämer, Eschenburg
	Mitglied	Hans-Jürgen Müller, Eschenburg
	Mitglied	Rüdiger Klingelhöfer, Eschenburg
	Mitglied	Hans-Joachim Zierer, Dietzhölztal
	Mitglied	Stefan Scholl, Dietzhölztal
	Mitglied	Hugo Wege, Eschenburg
	Mitglied	Christian Schüler, Dietzhölztal

3.1.3. Mitarbeiter

Der Zweckverband beschäftigt im Jahr 2017 insgesamt 10 festangestellte Mitarbeiter und einen Auszubildenden. Die festangestellten Mitarbeiter unterteilen sich in 4 Schwimmmeister/-gehilfen, 4 Reinigungskräfte und 1 Verwaltungskraft jeweils in Teilzeit und einen Auszubildenden. Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter, sowie Kassenverwalter und der Vertreter des Kassenverwalters, der Ingenieur als technischer Berater sowie ein Fachberater für die kaufmännische Seite erhalten eine monatliche Pauschale für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Ergänzt wird das Team durch Mitarbeiter in Aufsicht und Reinigung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

3.1.4. Demographische Entwicklung

Die beiden Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal sind stark ländlich geprägt und der Trend der Abwanderung in die Städte und Stadtnähe ist deutlich zu spüren. Mit einem Einwohnerrückgang ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Eschenburg sinkt seit einigen Jahren stetig, im Schnitt um ca. 100 Personen. Ein ähnlicher Rückgang ist auch in der Nachbargemeinde Dietzhölztal zu

verzeichnen. Hier fallen die sinkenden Bevölkerungszahlen jedoch noch stärker ins Gewicht, weil nur der Ortsteil Rittershausen für die Umlagenberechnung herangezogen wird.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich für die Zukunft im Zweckverband keine wesentlichen Veränderungen. Es muss versucht werden, „Kunden“ zu binden und durch Aktionen oder Kursangebote neue zu gewinnen.

3.1.5. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Vorsteuerabzugsberechtigt.

3.1.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wird hiermit bestätigt, dass dem Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ außer der in der Bilanz gemachten Angaben keine weiteren Sachverhalte bekannt sind, die zu einer drohenden finanziellen Verpflichtung führen. Bei der Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen ergeben sich im nächsten Haushaltsjahr Auszahlungen, die nicht im Finanzaushalt des nächsten Haushaltjahres geplant sind.

3.1.7. Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass dem Zweckverband keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen können.

3.2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes ist gemäß den §§ 44 ff. GemHVO aufgestellt worden und beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht. Diese sind auf der Ebene des Gesamthaushaltes die sogenannte Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht der Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht der Cash-Flow-Rechnung)

auf Ebene der Teilhaushalte.

1. Darstellung der internen Leistungsverrechnung in den Teilergebnishaushalten

Bei Zugängen des Anlagevermögens sind grundsätzlich Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Wirtschaftsgüter werden erst ab einem Wert von 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

3.3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Darunter fallen u. a. DV-Software, Lizenzen und Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für die Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei fachspezifischer Software 5 Jahre. Bei Investitionszuschüsse richtet es sich nach der vereinbarten Bindungsfrist.

0241000 Lizenzen

Bestand am 01.01.2017	1,00 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2017	1,00 €

3.3.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens, die bewegliche und unbewegliche Vermögensteile umfasst.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

0510100 bebaute Grundstücke

Bestand am 01.01.2017	62.970,19 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2017	62.970,19 €

Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder

0561000 Grundstückseinrichtungen

Bestand am 01.01.2017	1.073.228,30 €
+ Zugänge	€
./. Abgänge	€
./. AfA	- 127.829,47 €
Bestand am 31.12.2017	945.409,81 €

Sachanlagen im gemeingebr. Infrastrukturvermögen

Hierbei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen (Parkplatz, Wege), die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind.

0614000 Wege und Plätze

Bestand am 01.01.2017	17.033,47 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	-14.013,83 €
./. AfA	€
Bestand am 31.12.2017	3.019,64 €

Abgang: Verkauf Parkplätze an Altenheim.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Abschreibungen für Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungs dauern festgelegt.

0700100 Anl. der Energieversorgung und Betriebstechnik

0730000 Anl. für Wärme, Kälte und chem. Prozesse

0740000 Anl. für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

0770000 Sonstige Anlagen

0790000 geringwertige Anlagen

Bestand am 01.01.2017	294.327,00 €
+ Zugänge	0,00 €
+ Umbuchungen	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
+ Abgänge Afa	0,00 €
./. AfA	- 33.328,24 €
Bestand am 31.12.2017	260.998,76 €

Andere Anl. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auch im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Abschreibungen nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungs dauern festgelegt.

0800100 Werkstatteneinrichtung und -geräte

0801000 Werkzeuge, Werksgeräte

0809000 Sonstige andere Anlagen

0840000 Sonstige Betriebsausstattung

0851000 Büromaschinen, Org.-Mittel, DV

0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände

Bestand am 01.01.2017	3.803,25 €
+ Zugänge	781,06 €
./. Abgänge	-1.113,41 €
+ Abgänge Afa	1.112,41 €
./. AfA	-1.489,05 €
Bestand am 31.12.2017	3.094,26€

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bestand am 01.01.2017	0,00 €
+ Zugänge	51,00€
./. Umbuchung	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2017	0,00 €

Ausschreibung Erneuerung Umkleideräume

3.3.3. Finanzanlagevermögen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen macht die unterschiedlichen Möglichkeiten, bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, deutlich.

Sonstige Ausleihungen

Bestand am 01.01.2017	100,00 €
+ Zugänge	0,00 €
./. Abgänge	0,00 €
./. AfA	0,00 €
Bestand am 31.12.2017	100,00 €

Es handelt sich um Genossenschaftsanteile an der Volksbank Herborn-Eschenburg e. G.

3.3.4. Umlaufvermögen

Bestand am 01.01.2017	678.626,06 €
Bestand am 31.12.2017	1.028.542,30 €

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen und der aktiven Rechnungsabgrenzung die Aktivseite der Bilanz. Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, i.d.R. innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und

Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

3.3.5. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Da der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad keine zentralen Lager dieser Größenordnung hat, kann auf die Bilanzierung verzichtet werden.

3.3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Forderungen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind wurden abgegrenzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Forderungen werden im Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel abgebildet.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bestand am 01.01.2017	3.503,56 €
Bestand am 31.12.2017	28.561,06€

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2017	40.137,25 €
Bestand am 31.12.2017	46.389,94 €

Forderungen gegen Verbindlichkeiten Unternehmen

Bestand am 01.01.2017	8,42 €
Bestand am 31.12.2017	12,63€

Sonstige Vermögensgegenstände

Bestand am 01.01.2017	24.662,51€
Bestand am 31.12.2017	22.754,86€

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sind Wertpapiere zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel bestimmt oder dienen nur als Liquiditätsreserve, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Der Zweckverband besitzt keine solchen Wertpapieren.

Flüssige Mittel

Bar- und Buchgeld, welches kurzfristig zur Disposition steht. Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen.

Bestand am 01.01.2017	610.314,32€
Bestand am 31.12.2017	930.823,81€

Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Volksbank	=	763.269,16 €
Barkasse	=	519,88 €
Wechselgeldkasse	=	1.637,00 €
Sparkasse Dillenburg	=	64.830,41 €
Tagesgeld VR	=	100.567,36 €

3.3.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden erfolgte Zahlungen, die Aufwand für das nächste Jahr darstellen, ausgewiesen. Beim Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal sind dies: Zahlungen für Investitionsfonddarlehen.

Bestand am 01.01.2017	0,00 €
Bestand am 31.12.2017	0,00 €

3.3.8. Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Ergebnisvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals. Sie gliedern sich in:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses,
zweckgebundene Rücklagen
sowie Sonderrücklagen, die ihrerseits unterteilt werden in:
Stiftungskapital und sonstige Sonderrücklagen.

Der Überschuss aus 2017 von Euro 256.433,55 wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss gliedert sich in:

	Fehlbetrag	Überschuss
Jahresfehlbetrag/ -überschuss des ordentlichen Ergebnisses	=	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	=	0,00
Summe Jahresüberschuss	=	0,00

3.3.09. Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die der Zweckverband durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die zugeordneten Investitionszuweisungen sind in einem separaten Bewertungsbereich ausgewiesen.

Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog des bezuschussten Anlagegutes.

Abgänge im Bereich der Sonderposten sind ausschließlich auf deren Auflösung zurückzuführen.

Sonderposten Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen Zuweisungen vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und sonstigen öffentlichen Bereich.

In der Regel sind diese Zuweisungen zweckgebunden bzw. maßnahmenbezogen und somit – wie oben beschrieben – einer bestimmten Anlage zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog des bezuschussten Anlagegutes.

Bestand am 01.01.2017	431.421,87 €
Bestand am 31.12.2017	463.657,17 €

Sonderposten Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bestand am 01.01.2017	37.418,38€
Bestand am 31.12.2017	33.681,13€

Die Auflösung in 2017 erfolgte analog der Abschreibung.

3.3.10. Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und die finanzielle Belastungen zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Insoweit sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelauflistung siehe auch den Rückstellungsspiegel.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 01.01.2017	93.200,00 €
Bestand am 31.12.2017	102.000,00 €

Die wesentlichen Positionen sind hier:

Rückstellung Motor für BHKW	=	3.300,00 €
Rückstellung für die Prüfung JA	=	8.000,00 €
Zugang Rückstellung Aufstellung JA	=	2.000,00 €
Abgang Rückstellung Aufstellung JA.	=	4.500,00 €

3.3.11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gehören zum Fremdkapital. Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden und wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und steht auf die Passivseite der Bilanz.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der verschiedenen Verbindlichkeiten dargestellt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Der Zweckverband ist nicht im Besitz von Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Diese Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt: Die Abgänge resultieren aus den regulären Tilgungen.

	Buchwert am 01.01.2017	Abgänge	Zugänge	Buchwert am 31.12.2017
Summe	1.519.519,10 €	211.754,69 €		1.307.764,41 €

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Buchwert am 01.01.2017	Abgänge	Zugänge	Buchwert am 31.12.2017
Summe	0,00 €	0,00 €	44,14 €	44,14 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert am 01.01.2017	Buchwert am 31.12.2017
Summe	23.392,66 €	9.487,41 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Rechnungen die erst in 2017 zur Auszahlung kommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	Buchwert am 01.01.2017	Buchwert am 31.12.2017
Summe	23.586,20 €	129.552,67 €

Es handelt sich hierbei u. a. um folgende Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer (erm.Steuersatz)		-4.191,21 €
Umsatzsteuer 19%		-9.546,54 €
Umsatzsteuerzahllast		-8.184,79 €
Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltsbuchung		-5,40 €
DG Kaution Bistro		-600,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten		-231,10 €

3.3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal gab es keine Posten.

3.3.13 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

	Ist		Ist		Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		
	€	%	€	%	€
Ordentliche Erträge					
Privatechtliche Leistungsentgelte	248.661,02	25	233.418,72	21	-15.242,30
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten	55.623,01	6	55.533,55	5	-89,46
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	659.487,39	65	757.632,47	70	98.145,08
Sonstige ordentliche Erträge	44.376,97	4	42.651,65	4	-1.725,32
	1.008.148,39	100	1.089.236,39	100	81.088,00
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-412.411,13	43	-404.169,17	41	8.241,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-369.442,98	39	-406.150,65	41	-36.707,67
Abschreibungen	-166.949,08	17	-164.231,25	17	2.717,83
Zuweisungen und Zuschüsse	-5.079,53	1	-16.770,47	2	-11.690,94
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen		0		0	0,00
Sonstige ord. Aufwendungen	-745,88	0	-745,88	0	0,00
	-954.628,60	100	-992.067,42	100	-37.438,82
Verwaltungsergebnis	53.519,79		97.168,97		43.649,18
Finanzergebnis	-53.519,79		-63.908,05		-10.388,26
Ordentliches Ergebnis	0,00		-33.260,92		-33.260,92
Außerordentlichen Erträge	-256.439,27		0,00		256.439,27
Außerordentlichen Aufwendungen	-0,30		-5,42		-5,12
Außerordentliches Ergebnis	-256.438,97		5,42		256.444,39
Jahresergebnis	-256.438,97		-33.255,50		223.183,47
Zuführung zweckgebundene Rücklage					
Jahresergebnis nach Rücklagenzuführung					

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab es eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Die Besucherzahlen haben sich erhöht.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen hat sich die Verbundsumlage zum Vorjahr reduziert.

Bei den Personalaufwendungen und den Abschreibungen sind wesentliche Posten der Ergebnisrechnung und machen einen Großteil der Aufwendungen aus.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gab es eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind im Jahr 2017 weniger Reparaturarbeiten angefallen wie ursprünglich geplant.

Der außerordentliche Ertrag war der Parkplatzverkauf für das Altenheim.

3.3.14 Übersicht fremde Finanzmittel

Kaution Bistro 600,00 Euro. DG Wechselgeld 1.850,90 Euro.

Jahresabschluss 2017

Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte AfA 31.12.16	*Zuschreib. in Periode	*AfA	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0241000 Lizenzen												
4.095,00	0,00	0,00	0,00	4.095,00	-4.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.094,00	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-												
62.970,19	0,00	0,00	0,00	62.970,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.970,19	62.970,19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder												
5.160.322,59	0,00	0,00	0,00	5.160.322,59	-4.087.094,29	0,00	-127.828,49	0,00	0,00	-4.214.922,78	1.073.228,30	945.399,81
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen												
125.299,81	0,00	0,00	0,00	125.299,81	-125.289,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.289,81	10,00	10,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze												
19.336,32	0,00	-14.013,83	0,00	5.322,49	-2.302,85	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.302,85	17.033,47	3.019,64
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik												
365.022,98	0,00	0,00	0,00	365.022,98	-113.833,78	0,00	-22.340,63	0,00	0,00	-136.174,41	251.189,20	228.848,57
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorgung u. Betriebstechnik												
34.837,23	0,00	0,00	0,00	34.837,23	-13.063,96	0,00	-5.806,21	0,00	0,00	-18.870,17	21.773,27	15.967,06
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0730000												
29.481,07	0,00	0,00	0,00	29.481,07	-15.558,04	0,00	-3.316,49	0,00	0,00	-18.874,53	13.923,03	10.606,54
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0740000 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz												
488,04	0,00	0,00	0,00	488,04	-487,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-487,04	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen												
12.910,21	0,00	0,00	0,00	12.910,21	-6.535,79	0,00	-1.613,78	0,00	0,00	-8.149,57	6.374,42	4.760,64
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0775000 Sonstige Maschinen u. Geräte u. Reserveteile												

Jahresabschluss 2017

2.009,00	0,00	0,00	0,00	2.009,00	-968,92	0,00	-251,13	0,00	0,00	-1.220,05	1.040,08	788,95
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen u. Maschinen (GWG)												
8.365,68	0,00	0,00	0,00	8.365,68	-8.339,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.339,68	26,00	26,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0800100 Werkstatteinrichtungen und -geräte												
14.239,56	0,00	-1.113,41	0,00	13.126,15	-13.985,11	0,00	-47,97	1.112,41	0,00	-12.920,67	254,45	205,48
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel												
471,69	0,00	0,00	0,00	471,69	-470,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-470,69	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0809000 sonstige andere Anlagen												
75.918,82	0,00	0,00	0,00	75.918,82	-75.721,94	0,00	-177,88	0,00	0,00	-75.899,82	196,88	19,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung												
34.704,46	0,00	0,00	0,00	34.704,46	-34.084,27	0,00	-603,19	0,00	0,00	-34.687,46	620,19	17,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch.,Orga.Mittel,DV- u. Kommunikationsanl.												
6.487,60	0,00	0,00	0,00	6.487,60	-3.756,87	0,00	-586,68	0,00	0,00	-4.343,55	2.730,73	2.144,05
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA												
0,00	781,06	0,00	0,00	781,06	0,00	0,00	-73,33	0,00	0,00	-73,33	0,00	707,73
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951200 AiB Eigene Sportstätten												
0,00	51,00	0,00	0,00	51,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1601000 Genossenschaftsanteile												
100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
Gesamtsummen:												
832,06	0,00	-4.505.587,04	-162.645,78	0,00	1.451.473,21							
5.957.060,25	-15.127,24	5.942.765,07	1.112,41	-4.667.120,41	1.275.644,66							

4.2. Forderungenspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamt-bestand des Haushaltsj. € 1	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-bestand des Vorjahres € 5
			bis zu 1 Jahr € 2	1 bis 5 Jahre € 3	mehr als 5 Jahre € 4	
1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	28.561,06	0,00			3.503,56
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00
1.3	Ford. aus Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00			0,00
1.4	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.	0,00	0,00			0,00
Summe 1.		28.561,06	0,00	0,00	0,00	3.503,56
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
2.1	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
2.2	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
Summe 2.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.389,94	0,00			40.137,25
3.2	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			0,00
Summe 3.		46.389,94	0,00	0,00	0,00	40.137,25
4.	Ford. Gegen verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12,63	0,00			8,42
4.2	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen					
Summe 4.		12,63	0,00	0,00	0,00	8,42
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
5.1	Sonstige Vermögensgegenstände	22.754,86	0,00			24.662,51
5.2	Wertberichtigung aus sonstige Vermögensgegenstände					
Summe 5.		22.754,86	0,00	0,00	0,00	24.662,51
Summe (1.-5.) mit Wertberichtigung		97.718,49	0,00	0,00	0,00	68.311,74
Summe (1.-5.) ohne Wertberichtigung		97.718,49	0,00	0,00	0,00	68.311,74

4.3. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeiten	Gesamt-bestand des Haushaltsj.	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-bestand des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
		1	2	3	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	1.307.764,41	0,00	0,00	1.307.764,41	1.519.519,10
2.2 Verbindlichkeiten gegen öffentliche Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	44,14			44,14	
Summe 2.	1.307.808,55	0,00	0,00	1.307.808,55	1.519.519,10
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgesch.					
4. Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
Summe 4.					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.552,67	129.552,67	0,00	0,00	23.392,66
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben					
7. Verb. ggü. verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht u. Sondervermögen					
7.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen					
7.2 Verbindlk. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Summe 7.					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	129.552,67	129.552,67	0,00	0,00	23.586,20
Summe (1.-8.)	1.425.119,72	1.425.119,72	0,00	1.307.808,55	1.566.497,96

4.4. Sonderpostenspiegel

Sonderposten	Stand zu Beginn des HJ	Zugang	planmäßige Auflösung	Abgang / Umbuchung	Stand am Ende des HJ
	€				€
	1	2	3	4	5
Sonderposten aus					
1. Investitionszuweisungen					
1.1 Investitionszuweisung Bund					0,00
1.2 Investitionszuweisung Land	431.421,87	83.340,00	51.104,70		463.657,17
Investitionszuweisung Land -					
1.3 Abwasserdarlehen					0,00
1.4 Investitionszuweisung Gemeinde/GV					0,00
1.5 Investitionszuweisung Zweckverbände					0,00
SOPO aus Zuweisungen vom sonst.					
1.6 öffentl. Bereich					0,00
Investitionszuweisung private					
1.7 Unternehmen					0,00
1.8 pauschale Investitionszuweisung Land					0,00
pauschale Investitionszuweisung					
1.9 Gemeinde/GV					0,00
Summe 1	431.421,87	83.340,00	51.104,70		463.657,17
Sonderposten aus					
2. Investitionszuschüssen					
SOPO aus Zuschüssen von übrigen					
2.1 Bereichen	37.418,38	781,06	4.518,31		33.681,13
Summe 2.	37.418,38	781,06	4.518,31		33.681,13
Sonderposten aus					
3. Investitionsbeiträgen					
3.1 Sonderposten aus Beiträgen					
Summe 3.					
Gesamtsumme (1. - 3.)	468.840,25	84.121,06	55.623,01		497.338,30

4.5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
Rückstellungen für					
1. Pensionsverpflichtungen					0,00
Rückstellungen für					
2. Beihilfeverpflichtungen					0,00
Beihilfeverpflichtungen					
2.1 Versorgungsempfänger					0,00
Beihilfeverpflichtungen Beamte und					
2.2 Arbeitnehmer					0,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Verpflichtungen aus					
3. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und					
4. Steuerschuld- verhältnisse					0,00
4.1 Kreisumlage					0,00
4.2 Schulumlage					0,00
Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)					
5. GemHVO	93.200,00	4.500,00	0,00	13.300,00	102.000,00
Summe 5.	93.200,00	0,00	0,00	8.800,00	102.000,00
Summe (1. - 5.)	93.200,00	0,00	0,00	8.800,00	102.000,00

4.6. Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste

In 2017 wurde ein Haushaltsrest gebildet:

Inv.-NR. 002 Erneuerung Umkleideräume	149.949,00 €
---------------------------------------	--------------

4.7. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In 2017 wurde kein Kredit aufgenommen.